GEMEINDE SIMMERATH
BEBAUUNGSPLAN NR. 124 B

GEMARKUNG RURBERG FLUR: 2

MASSTAB 1 : 1000

OFFENLEGUNGSEXEMPLAR

KREIS DÜREN

Rurtalsperre Schwammenauel

Tommeshaus

Fl. 1

Camping platz

ANSCHLUSS BP. NR. 124 A

Am Grasstech

ERHOLUNGSORT Fl. 2

Am Grasberg

Am Südhang

Rurtalsp

RURBERG

ANSCHLUSS BP. NR. 124 C

Friedhofstr

Rurtalstraße

Dorfstraße

Am Kerkel

Grimmschall

Hövel

Weidenfeld

Schwammenweg

Leichenhalle

Camp

ZEICHENERKLÄRUNG

Kartenunterlage

- Wohngebäude
- Wirtschaftsgebäude
- Flurstücksgrenze
- Hydrant
- Straßenbeleuchtung
- Kanalschacht
- Straßensinkkasten
- Rundmast / Gittermast
- Wasserleitung
- Ferngasleitung
- Hochspannungsleitung
- Höhen bezogen auf NN

Art der baulichen Nutzung

- WA Allgemeine Wohngebiete
- MD Dorfgebiete
- SO Sondergebiete
- SO_{01} SO_{02} SO_{03} SO_{04} Lagebestimmung für sonstige Sondergebiete mit unterschiedlicher Zweckbestimmung und besonderen textl. Festsetzungen gem. Ziffer 1.4

Maß der baulichen Nutzung

- Zahl der Vollgeschosse
- II als Höchstgrenze
- 0,25 Grundflächenzahl
- 0,5 Geschoßflächenzahl

Bauweise / Baugrenze

- o Offene Bauweise
- E nur Einzelhäuser zulässig
- ED nur Einzel- und Doppelhäuser
- Baugrenze

Verkehrsflächen Versorgungsflächen

- Verkehrsflächen
- Straßenbegrenzungslinie
- Verkehrsflächen mit besonderer Zweckbestimmung
- AO Verkehrsberuhigung
- P Öffentliche Parkfläche
- Fußgängerbereich und Anliegerfahrverkehr
- Flächen für Versorgungsanlagen
- Abwasser Elektrizität-Trafostationen mit oder ohne Abstandsfläche

Flächennutzungen

- Grünflächen Zweckbestimmung: Öffentliche Parkanlage
- Öffentlicher Friedhof
- Hauswiese, Gärten privat
- Flächen für die Landwirtschaft
- Flächen für die Forstwirtschaft
- Zweckbestimmung: Erholungswald gem. Ziffer 7 der textl. Festsetzungen

Sonstige Darstellungen und Festsetzungen

- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes
- Anpflanzung von Bäumen
- FB Umgrenzung von Flächen mit Bindungen für Bepflanzungen und für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und Gewässern gem. Ziffer 9 der textlichen Festsetzungen
- FD Umgrenzung von Flächen für Nebenanlagen, Stellplätze, Garagen und Gemeinschaftsanlagen Zweckbestimmung: Stellplätze
- St
- (1) bis (4) Ergänzungen gem. der Ratsbeschlüsse vom 14.07.1987 u. 13.10.1987
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der Ergänzungen

Sonstige Kennzeichnungen und nachrichtliche Übernahmen

- römische Siedlungsanlage
- Abgrenzung des Erholungsgebietes

Die Planunterlage dieses Bebauungsplanes wurde in Übereinstimmung mit dem Liegenschaftskataster ohne/mit örtlicher(r) Überprüfung angefertigt. Die geometrische Eindeutigkeit der Planung wird bescheinigt. Die Vervielfältigkeit mit Eintragung der Planung ist zur Veröffentlichung freigegeben, AZ.: 628-21 Nr 4/86

Aachen, den 12.6.1986

Katasteramt und Vermessungsamt des Kreises Aachen

Entwurf und Bearbeitung dieses Bebauungsplanes erfolgte gem. §§ 9 u. 30 BBauG in der Fassung vom 18.8.1976 geändert durch Gesetz vom 6.7.1979 (BGBl. I, S. 949) durch das Bauordnungs- und Planungsamt des Kreises Aachen.

Aachen, den 13.10.1986

Der Rat der ~~Stadt~~/Gemeinde hat in der Sitzung vom 27. März 1984 gem. § 2 (1) und (6) BBauG beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 124 B aufzustellen. Der Beschluß wurde am 6. Mai 1984 ortsüblich bekanntgemacht.

Simmerath, den 18. Dez. 1986

Der Rat der ~~Stadt~~/Gemeinde hat in der Sitzung vom 14. Okt. 1986 gem. § 2a(6) BBauG beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 124 B offenzulegen. Dieser Bebauungsplan hat als Entwurf mit seinen Anlagen gem. § 2a BBauG in der Zeit vom 17.11.86 bis 17.12.86 offengelegen.

Simmerath, den 18. Dez. 1986

Dieser Bebauungsplan ist gem. § 10 BBauG durch Beschluß des Rates der ~~Stadt~~/Gemeinde vom 17.7.88 als Satzung beschlossen worden.

Simmerath, den 22. März 1989

Dieser Plan wurde gemäß § 11 BauGB am 13.9.1989 angezeigt.
Zu diesem Plan gehört die Verfügung vom 07.06.1989
Az.: 35.2.12-1001-2021/89
Köln, den 05. Juni 1989
DER REGIERUNGSPRÄSIDENT
Im Auftrag

Die Bekanntmachung der Genehmigung des Regierungspräsidenten, sowie Ort und Zeit der Auslegung gem. § 12 BBauG ist am 198 erfolgt -8. Dez. 90

Es gilt das Bundesbaugesetz in der Fassung vom 18.8.1976, geändert durch Gesetz vom 6.7.1979, die Baunutzungsverordnung in der Fassung vom 15.9.1979 sowie für die gestalterischen Festsetzungen der § 81 der Landesbauordnung in der Fassung vom 31.7.1984

Dem Bebauungsplan sind beigefügt:
Begründung,
als Bestandteil des Bebauungsplanes:
Textl. Festsetzungen

Der Rat der ~~Stadt~~/Gemeinde hat in der Sitzung vom 13.12.88 198 gem. § 3 (2) BauGB beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 124 B-Ergänzung offenzulegen. Dieser Bebauungsplan hat als Entwurf mit seinen Anlagen gem. § 3 (2) BauGB in der Zeit vom 14.3.89 bis 14.4.89 offengelegen.

Simmerath, den 21. April 1989